

Allgemeiner Anzeiger

für das Volme- und Ennepe-Geb.

Halverischer Allgemeiner Anzeiger
Schalksmühler General-Anzeiger

Ämtliches Publikationsorgan
Erscheinungsort: Halver i. Westf. / Auf 442

Allgemeiner Anzeiger für das Amt
Kierspe / Breckerfelder Tageblatt

Erscheint werktäglich / Monatlicher Bezugspreis durch die Post RM. 1.86 (einschließlich 30 Pfg. Postgebühr und 36 Pfg. Zustellgebühr) / Bei Eintritt höherer Gewalt, Betriebsstörung etc. besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder teilweise Zurückzahlung des Bezugspreises / Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit 8 Pfg. / Millimeterzeile im Textteil 30 Pfg. / Nachschaffstelle A nach Preisliste 6 / Zifferngebühr 30 Pfg. und Porto.

Geschäftsstellen: Schalksmühle: Herm. Biepenstock; Oberbrügge: Rob. Wasserfuhr;
Kierspe: Bahnhof: Fritz Becker; Kierspe: Fritz Schaefer.
Königsfahl: Walter Crone; Breckerfeld: Fr. Klett — — —

Nr. 292

Freitag, den 14. Dezember (Christmond) 1934

34. Jahrg.

Letzte Kabinettsitzung 1934

Eine Reihe wichtiger Gesetze beschlossen

Berlin, 14. Dezember.

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Donnerstag, der letzten in diesem Jahre, noch eine Reihe von Gesetzentwürfen politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und kultureller Art.

Zunächst wurde ein Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche genehmigt. Der nationalsozialistische Staat fordert von den einzelnen Volksgenossen ein hohes Maß von Opferbereitschaft zum Besten des Ganzen. Ein leuchtendes Beispiel dieser Opferwilligkeit sind die zahllosen Opfer an Blut und Vermögen, die im Kampf um die nationalsozialistische Erhebung von den alten Kämpfern der NSDAP gebracht worden sind. Deshalb muß ein jeder einzelne gewisse Nachteile, die ihm durch politische Vorgänge dieser Erhebung erwachsen sind, im Interesse der Gesamtheit selbst auf sich nehmen.

Lediglich für außergewöhnliche Schäden, deren Tragung ihm nach gesundem Volksempfinden billiger Weise nicht allein zuzumuten ist, kann der Volksgenosse einen gewissen Ausgleich beanspruchen.

Dieser Ausgleich kann ihm nach dem Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 13. Dezember 1934 unter bestimmten Voraussetzungen und in einem besonders vorgesehenen Verfahren zu Lasten der Allgemeinheit gewährt werden. Doch ist die Anwendung des Gesetzes ausdrücklich auf Vorgänge beschränkt, die sich bis zum 2. August 1934 ereignet haben.

Schutz von Partei und Staat

Sodann wurde ein „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen“ genehmigt.

Dieses Gesetz soll die Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933 ersetzen. Das Gesetz bedeutet nur eine Anpassung der oben genannten Verordnung vom 21. März 1933 an die in der Zwischenzeit eingetretene Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse. Neu ist daran vor allem, daß eine Tat, die sich ausschließlich gegen das Ansehen der NSDAP richtet, nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers verfolgt werden soll. Nach den Strafvorschriften kann ein Deutscher auch dann verfolgt werden, wenn er die Tat im Ausland begangen hat.

Neu ist u. a. weiter, daß bisher nur bestraft wurde, wer unbefugte Uniformen und Uniformstücke im Besitz hatte. Nunmehr soll bereits das ohne Erlaubnis des Reichsführers der NSDAP erfolgende gewerbmäßige Herstellen, Vorrätighalten und Feilhalten strafbar sein. Hinsichtlich der parteiamtlichen Abzeichen war bisher nur unbefugtes Tragen strafbar. Nunmehr soll aber auch schon der unbefugte Besitz strafbar sein.

Ferner wurde ein Gesetz über die „Übernahme von Garantien zum Ausbau der Rohstoffwirtschaft“ beschlossen.

Zur Sicherung der Erhaltung und Nachzucht hochwertiger Erbgüter des deutschen Volkes sowie zur Ausmerzung artilch minderwertiger Bestände und Einzelstämme wurde ein Gesetz über die Fortpflanzung von Tieren beschlossen.

Die fortschreitende Vereinheitlichung des deutschen Hochschulwesens erfordert eine einheitliche Festsetzung der für Hochschullehrer geltenden Altersgrenze sowie eine Neuordnung der Bestimmungen über die Versetzung von Hochschullehrern und ihre Entbindung von amtlichen Verpflichtungen. Diesen Notwendigkeiten trägt das verabschiedete Gesetz über „die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern“ Rechnung.

Ein Gesetz über die „Einfuhrsteuer der Gemeinde Helgoland“ gibt dieser die Möglichkeit in gleicher Weise, wie vor dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung, die Einfuhr alkoholhaltiger Getränke und unverbarbeiteten Brauntweins sowie die Einfuhr von Tabakerzeugnissen zu besteuern.

Das Reichskabinett stimmt ferner einem Vorschlag des Reichsinnenministers zu, wonach am Montag, dem 24. Dezember, und Montag, dem 31. Dezember, die Dienstzeit der Behörden nach den Vorschriften des Sonntagsdienstes geregelt wird.

Nur Sachkundige im Einzelhandel!

Ein „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze Einzelhandels“ schränkt die Errichtung neuer Verkaufsstellen auf bestimmten Gebieten ein.

Die Errichtungssperre dient gleichzeitig als gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Sachkunde und persönlichen Zuverlässigkeit bei der Errichtung neuer Verkaufsstellen und damit zugleich als Überleitung zu einem künftigen allgemeinen Einzelhandelsgesetz.

Das „Gesetz über Spar- und Girokassen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen“ sieht lediglich die Verlängerung einer den Landesregierungen seit langem für eine zweckmäßige Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens gegebenen Ermächtigung vor.

Das „Gesetz zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung“ gibt den Rechtsanwälten den im Augenblick möglichen Schutz gegen eine ungesunde Ueberbesetzung und eine drohende wirtschaftliche Verkümmern des Anwaltsstandes.

Genehmigt wurde sodann ein „Gesetz über die Kraftlosterklärung von Aktien“ und ein „Gesetz über die Maßnahmen auf dem Gebiete des Kapitalverkehrs“, wodurch die bisherigen Moratorien bei Aufwertungsfalligkeiten im allgemeinen verlängert werden. Gleichzeitig tritt eine gewisse Auflöserung der eingefrorenen Kredite ein.

Ein „Gesetz über den Freiwilligen Arbeitsdienst“ schafft die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin im Arbeitsdienst.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett auf Antrag des Reichspropagandaministers ein Gesetz zur Änderung

des Lichtspielgesetzes, wonach in Zukunft von der obligatorischen Mitwirkung des Reichsfilm dramaturgen abgesehen und seine Tätigkeit auf die Fälle beschränkt wird, in denen die Industrie seine Mitwirkung erbittet. Dieser Bitte wird künftig nur dann entsprochen werden, wenn der Reichsfilm dramaturg auf Grund des ihm vorgelegten Entwurfs oder Drehbuchs die Ueberzeugung erlangt, daß der Film, dessen Herstellung beabsichtigt ist, einer solchen amtlichen Förderung würdig ist.

Der Dant des Führers

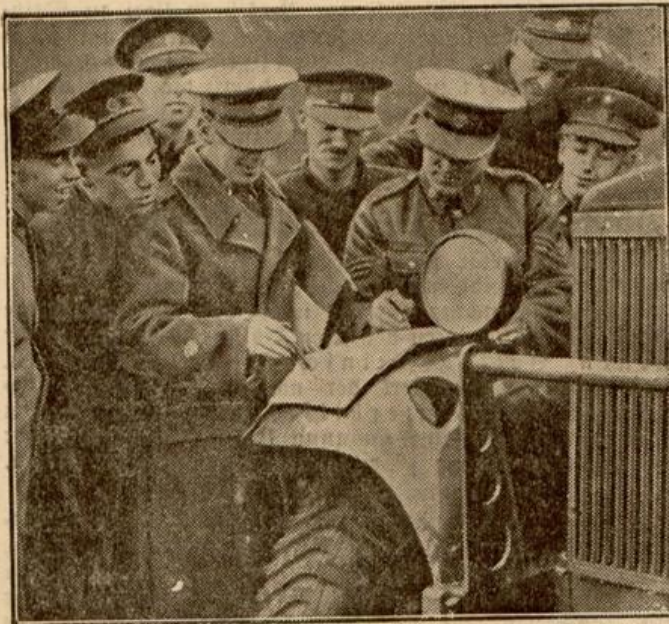
Am Schluß der Kabinettsitzung dankte der Führer und Reichskanzler den Mitgliedern des Reichskabinetts für die im Jahr zu Ende gehenden Jahr geleistete Arbeit beim Aufbau des nationalsozialistischen Staates und sprach ihnen für die bevorstehenden Feiertage und zum Jahreswechsel seine besten Wünsche aus. Gleichzeitig teilte der Führer mit, daß er von dem sonst üblichen Neujahrsempfang der Mitglieder der Reichsregierung in diesem Jahre Abstand nehmen werde.

Mit Tanks an die Saar

Englischer Vortrupp in Calais.

Auch Panzerwagen für die Saarpolizei.

Die beiden für das Saargebiet bestimmten englischen Infanteriebataillone sind je 500 Mann stark. Die Schwadron Lancers mit ihren acht Panzerwagen und die sonstigen Hilfsgruppen zählen ebenfalls 500 Mann. Zur Entsendung der Schwadron bemerkt ein militärischer Sachverständiger u. a.: Die 12 Lancers sind nicht mehr beritten. Das frühere Reiterregiment ist vor mehreren Jahren in



Englische Truppen vor der Abreise zur Saar.

Die in Eborcliffe stationierte „46. Company N. A. S. C.“ der englischen Armee rüstet sich zu der unmittelbar bevorstehenden Abreise ins Saargebiet, wo sie auch als Polizei während der Abstimmungszeit tätig sein wird.

ein Panzerwagenregiment

umgewandelt worden. Die Panzerwagen haben ein Gewicht von je sieben Tonnen, eine Geschwindigkeit von 64 Kilometer in der Stunde und können 300 Kilometer ohne Aufnahme neuen Brennstoffes zurücklegen. Ihre Besatzung besteht aus je drei oder vier Mann und ihre Bewaffnung aus je zwei Maschinengewehren. Es werde beabsichtigt, daß die Truppen während ihres Dienstes an der Saar ihre

regelmäßigen Übungen

fortsetzen sollen. Die für den Abstimmungstag, den 13. Januar, in Aussicht genommenen besonderen Maßnahmen würden begreiflicherweise geheimgehalten. Für das englische Truppenkorps wird in Calais eine

Verpflegungs- und Materialbasis

angelegt werden, wie sie während des Krieges dort für die englischen Armeen in Frankreich bestand, natürlich in sehr verkleinertem Maße. Die gestern bereits in Calais gelandeten englischen Abteilungen haben unter Mitwirkung der französischen Kommandantur von Calais bereits mit den Vorarbeiten für die Einrichtung dieser Basis begonnen.

In Beantwortung einer Anfrage im Englischen Unterhaus, ob das britische Kontingent seine Luftstreitkräfte einschleife, erwiderte Außenminister Simon ironisch unter dem Gelächter des Hauses, er habe nicht gewußt, daß man eine Erdungsfreimacht braucht, um zu sehen, wie das Volk abstimmt.

Die ersten Quartiermacher in Saarbrücken.

Der englische Oberleutnant Campbell ist mit sechs Stabsoffizieren in Saarbrücken eingetroffen und hat sich mit den Saarbehörden in Verbindung gesetzt, für die ersten beiden Bataillone englischer Truppen Quartier zu bereiten.

Die italienischen Saartuppen.

Das italienische Saartuppenkontingent wird aus einem Grenadierregiment und einem Bataillon Carabiniers unter dem Oberbefehl des Generals Prasca bestehen.

Kurze politische Nachrichten.

Ämtlich wird aus Wien mitgeteilt: Dem Ansuchen des Direktors der Staatsoper Clemens Krauß um sofortige Lösung des Vertrages hat die Bundesregierung entsprochen und Direktor Clemens Krauß mit dem 15. Dezember d. J. seines Amtes enthoben.

Die neuen englischen Zerstörer führten Versuchsfahrten aus, die sich auf 6000 Meilen erstreckten, ohne daß der Brennstoff ergänzt werden mußte.

Die Schweizer Vereinigten Bundesversammlungen schritten zur Wahl des Bundespräsidenten für das Jahr 1935. Mit 139 von 164 gültigen Stimmen wurde der gegenwärtige Vizepräsident, Bundesrat R. Minger, Leiter des Militärdepartements (Bürger- und Bauernpartei) zum Bundespräsidenten gewählt.

Gauleitertagung in Berlin

Fragen der Agrarpolitik behandelt

Wie die NSR meldet, begann in Berlin in Anwesenheit des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß und unter dem Vorsitz des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley eine Tagung der Gauleiter und Hauptamtsleiter der Reichsleitung.

Die Tagung galt insbesondere einer umfassenden Aussprache über die aktuellen Fragen der deutschen Agrarpolitik und der Zusammenarbeit zwischen Partei und Reichsnährstand.

Am Schluß der Vormittagssitzung erschien auch der Führer bei seinen Gauleitern, um sie zu begrüßen.

Geschäftsschließung nur durch Preiskommissar.

Das kürzlich erlassene Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung, das das Datum des 4. Dezember 1934 trägt, hat nicht den Zweck, eine tatsächliche Ausdehnung der Befugnisse des Reichskommissars auf alle Gebiete zu schaffen. Es hat vielmehr die Bedeutung, bisher aufgetretene Rechtsschwierigkeiten zu beseitigen. Im einzelnen ist eine Ausdehnung etwa auf Baukosten oder Mieten nicht beabsichtigt.

Die Befugnis zur Betriebschließung

wird unter Aufhebung aller bisherigen Bestimmungen den Preisüberwachungsstellen übertragen. Sie können erfolgen, wenn Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften oder Anordnungen des Reichskommissars vorliegen oder wenn sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Inhaber oder Leiter des Betriebes die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Die Regierungspräsidenten haben in Preußen die entsprechenden Vollmachten vom Preiskommissar zur Durchführung solcher Maßnahmen erhalten; sonst sind im allgemeinen die obersten Landesbehörden zuständig.

Lohnsteuerkarte 1935.

Die Möglichkeiten zur Ermäßigung der Lohnsteuer.

Die Steuerbehörden haben in diesen Tagen die Steuerkarte für 1935 verfaßt. Aus diesem Anlaß dürften einige Ausführungen über die neuen Lohnsteuerbestimmungen, wie sie am 1. Januar 1935 in Kraft treten, interessieren.

Die Steuerkarte für 1935 ist die Grundlage für den Lohnsteuerabzug, wie auch für die Erhebung der Bürgersteuer im kommenden Jahre. Nachdem das neue Einkommensteuergesetz mit der am 29. November 1934 dazu herausgegebenen neuen Lohnsteuerdurchführungsverordnung auch die Lohnsteuer grundlegend umgestaltet hat, ist es wichtig, sich über die Änderungen des Rechtszustandes klarzuwerden und zu prüfen, ob und welche Schritte zu tun sind, um zu einer richtigen Lohnsteuer für 1935 zu kommen.

Für das neue Jahr sind zunächst neue Lohnsteuertabellen herausgegeben. Sie enthalten im Gegenjag zu früher bereits die bisher vom Arbeitslohn vor Anwendung der Lohnsteuertabelle abzuziehenden Beträge von 720 Mark für den steuerfreien Lohnbetrag, sowie von 40 Mark für Werbungskosten und Sonderleistungen. Ferner ist die Lohnsteuertabelle auf den Familienstand abgestellt, so daß der Arbeitslohn vorher auch nicht mehr um die Familienermäßigung gekürzt zu werden braucht. Man kann also den Lohnsteuerabzug für jedes Kind und jeden Familienstand ohne weitere Berechnung aus der Tabelle ablesen. Die Tabelle gilt nicht für sogenannte sonstige Bezüge, zu denen insbesondere einmalige Einnahmen, wie Entlohnungen, Gratifikationen und dergleichen rechnen, ferner auch nicht für Arbeitslohn aus einem zweiten oder weiteren Dienstverhältnis und für Bezüge der mitverdienenden Ehefrau. Für derartige Einkünfte beträgt die Lohnsteuer

- a) bei ledigen Arbeitnehmern 16 Prozent,
- b) bei anderen Arbeitnehmern,
 - 1. wenn ihnen keine Kinderermäßigung gewährt wird 10 Prozent,
 - 2. wenn ihnen Kinderermäßigung gewährt wird
 - für ein Kind 8 Prozent,
 - für zwei Kinder 6 Prozent,
 - für drei Kinder 3 Prozent,
 - für mehr als drei Kinder 1 Prozent.

Die Grundlage für die Berechnung der Lohnsteuer bildet stets die Steuerkarte. Bei ihrem Erhalt achtet man zunächst darauf, daß der Familienstand richtig vermerkt ist und auch sonst die bestehenden Möglichkeiten zur Eintragung weiterer steuerfreier Beträge ausgenutzt werden. Bei Unstimmigkeiten stellt man schnellstmöglich bei der Gemeinde bzw. bei dem Finanzamt entsprechende Anträge auf Berichtigung oder Neueintragungen.

Familienermäßigungen werden fortan nicht nur für minderjährige Kinder, sondern auch für volljährige, noch in der Berufsausbildung auf Kosten des Steuerpflichtigen begriffene Kinder bis zu 25 Jahren gewährt. Diese werden von der Gemeinde auf der Steuerkarte regelmäßig noch nicht berücksichtigt sein, so daß man jetzt beilehnig ihre Aufnahme beantragen muß. Für minderjährige Kinder kann Familienermäßigung auch dann beansprucht werden, wenn sie sich mit Einwilligung des Steuerpflichtigen außerhalb seiner Wohnung, z. B. zum Zweck der Erziehung (Vehre) oder als Arbeitsdienstmädchen im freiwilligen Arbeitsdienstlager aufhalten. Die Berücksichtigung des Familienstandes kann auch während des laufenden Jahres erfolgen, wenn er sich während des Jahres ändert, z. B. infolge Heirat, Geburt usw. Es empfiehlt sich, solche Veränderungen schnellstmöglich anzuzeigen und Berichtigung der Steuerkarte zu erwirken, denn im Laufe eines Kalenderjahres hinzugekommene Familienangehörige dürfen beim Steuerabzug erst berücksichtigt werden, wenn die Steuerkarte berichtigt ist. Umgekehrt wird der Wegfall von Familienangehörigen, z. B. durch Tod oder durch Erreichung der Volljährigkeit, im Laufe des Kalenderjahres beim Lohnsteuerabzug nicht berücksichtigt, dies braucht also dem Finanzamt oder der Gemeinde für Lohnsteuerzwecke nicht besonders gemeldet zu werden.

Für Hausgehilfinnen werden jetzt keine Familienermäßigungen gewährt, sondern monatlich 50 Mark vom Arbeitslohn steuerfrei belassen. Dieser Freibetrag muß aber auf der Steuerkarte vermerkt werden. Er fällt fort, wenn die Hausgehilfin entlassen und nicht innerhalb eines Monats eine andere eingestellt wird. Der Steuerpflichtige ist in diesem Fall zur Anzeige an das Finanzamt verpflichtet. Im übrigen sind die Bestimmungen darüber, wer als Hausgehilfin gilt, unverändert.

Außer Familienstand und Freibeträgen für Hausgehilfinnen bestehen nach der neuen Lohnsteuerdurchführungsverordnung noch folgende weitere Möglichkeiten zur Freilassung von Teilen des Arbeitslohnes von der Lohnsteuer:

Wie schon erwähnt, sind steuerfreier Lohnbetrag sowie Werbungskosten und Sonderleistungen, die beiden letzteren in Höhe von insgesamt 40 Mark monatlich, bereits in die Lohnsteuertabelle mit hineingearbeitet. Wer außer dem Abzug für Hausgehilfinnen noch weitere Werbungskosten und Sonderausgaben von monatlich mehr als 40 Mark hat, kann bei seinem Finanzamt Erhöhung des Freibetrags beantragen. Werbungskosten in diesem Sinne sind Berufsverbandsbeiträge, Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Werkzeuge, Berufskleidung, endlich auch (neu) Abzügen für Abnutzung von Wirtschaftsgütern, die der Arbeitnehmer zur Erzielung seines Arbeitslohnes länger als ein Jahr nutzt oder verwendet. Sehr einschneidend ist hierbei, daß der sogenannte Repräsentationsaufwand regelmäßig nicht als Werbungskosten anerkannt wird. Nach § 20 Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen sind nämlich Aufwendungen für die Lebensführung, die die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung des Arbeitnehmers mit sich bringt, keine Werbungskosten, auch wenn die Aufwendungen zur Förderung der Tätigkeit des Steuerpflichtigen gemacht werden. Beträge, die der Arbeitnehmer zur Bestreitung eines solchen Aufwands vom Arbeitgeber erhält, rechnen zum Arbeitslohn.

Zu den Sonderausgaben zählen besonders Beiträge zu Kranken-, Lebens-, Unfall- usw. Versicherungen und Waisparksassen, ferner Schuldzinsen und Kirchensteuer. Dabei sind die Beiträge für Versicherungen und Waisparksassen aber auf 500 Mark jährlich als Höchstbetrag beschränkt. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um 300 bis 1000 Mark für die Ehefrau und Kinder, für welche sonst Kinderermäßigung beansprucht werden kann. Außer der Erhöhung des Freibetrags für Werbungskosten und Sonderleistungen können noch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die steuer-

liche Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers wesentlich beeinträchtigen, durch Eintragung eines entsprechenden Freibetrags auf der Steuerkarte berücksichtigt werden, jedoch nur bei Einkommen bis zu 20 000 Mark, oder bis zu 30 000 Mark, falls mehr als zwei Kinder vorhanden sind, für die sonst Kinderermäßigung verlangt werden kann. Der Begriff „besondere wirtschaftliche Verhältnisse“ und der Begriff „Beeinträchtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit“ entspricht den früheren Bestimmungen. Diese sind in einem Begleitersatz des Reichsfinanzministers vom 29. November 1934 noch dahin erläutert, daß ledige und kinderlose weniger, kinderreiche dagegen steuerlich stärker zu entlasten sind.

Endlich ist für Kriegsbeschädigte und Zivilbeschädigte mit Erwerbsbeschränkung von 30 Prozent sowie für Kriegshinterbliebene eine weitere Erhöhung der steuerfreien Beträge im Rahmen der bereits bisher geltenden Bestimmungen zulässig.

Sportpflicht für jeden Studierenden.

Drei Semester hindurch körperliche Ausbildung.

Der „Völkische Beobachter“ meldet: Schon mit Beginn des Wintersemesters ist eine neue Hochschul-Sportordnung in Kraft getreten, die Reichsminister Rüst in Zusammenarbeit mit dem Reichssportführer und anderen Reichsbehörden geschaffen hat. Diese Ordnung wird jetzt in ihren Einzelheiten bekanntgegeben. In Zukunft wird jeder Student während dreier Semester Sport treiben müssen, und zwar nicht, wie bisher, nach freier Wahl der Sportart, sondern nach einem genau festgelegten Grundausbildungsplan.

Als Bescheinigung der pflichtmäßig durchgeführten Leibesübungen erhält der Student oder die Studentin eine Grundkarte, ohne deren ordnungsmäßige Ausfüllung und Vorweisung ein weiteres Studium oder gar Examina unmöglich sind.

Befreiungen erfolgen nur durch den Rektor. Die neue Hochschul-Sportordnung ist entscheidend für die körperliche Ausbildung unseres Führers nachwuchs. Es wird in Zukunft keinen Arzt, keinen Juristen, keinen Lehrer oder Pfarrer mehr geben, der nicht den Wert der körperlichen Erziehung, der Erziehung durch den Körper, selbst kennengelernt hat. Als Grundausbildung gelten Leichtathletik, Schwimmen, Vorn und Turnen. Fortan sind die Studenten für ihre Hochschulen sportlich, sofern sie nicht bereits für einen Verein des Reichsbundes für Leibesübungen Startberechtigung erworben haben.

Weihnachtsgeschenke

schon zum „Tag der Polizei“.

Eine Bitte an die Bevölkerung.

Zu Weihnachten und Neujahr besteht in den deutschen Städten der freundliche Brauch, den Verkehrsposten der Polizei aus den Kraftwagen kleine Geschenke und Überraschungen zuzuwenden, um ihnen auf diese Weise für die treue Ausübung ihrer schweren und verantwortungsvollen Pflicht zu danken. Da die deutsche Polizei in diesem Jahr kurz vor dem Weihnachtsfest, um ihre Volkverbundenheit zum Ausdruck zu bringen, in allen Sparten und Formationen den ärmsten Volksgenossen eine kleine Freude bereiten will, wäre es angebracht, diese der Verkehrspolizei zu Weihnachten und Neujahr zugehenden Geschenke schon zum „Tag der Deutschen Polizei“ am 18. und 19. Dezember zu überreichen, damit die Beamten Gelegenheit haben, ihrerseits wieder damit armen und hilfsbedürftigen Volksgenossen Freude zu machen.

Zum Fest der neuen Volksgemeinschaft.

Staatssekretär Walter Funk, Presseschef der Reichsregierung, schreibt im Deutschen Schnellbrief:

Das Weihnachtsfest 1934 wird von dem im Geiste Adolf Hitlers geeinten deutschen Volke als ein Fest der neuen Volksgemeinschaft begangen werden. Das große soziale Werk der nationalsozialistischen Regierung, das Winterhilfswerk, wird in den Weihnachtstagen seine Krönung finden. Kein deutscher Volksgenosse wird zu Weihnachten hungern und frieren.

Und es wird Friede auf Erden sein!

Dank der Friedenspolitik unseres Führers und Reichslanzlers Adolf Hitler! Die außenpolitische Linie, die der Führer mit dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund eingeschlagen und im verflochtenen Jahre klar und konsequent verfolgt hat, zeigt gerade in diesen Weihnachtstagen die ersten großen Erfolge unserer Außenpolitik. Deutschland genießt wieder Ansehen in der Welt. Die im Genfer Ratsaal versammelten Weltmächte können heute nicht mehr über Deutschland zur Tagesordnung übergehen, wie dies in den Jahren der unseligen Parteiherrschaft in der Novemberrepublik der Fall war. Daß das Saarproblem nicht zu einem Konflikt mit Frankreich geführt hat, ist das Verdienst und der unbestreitbare Erfolg dieser Außenpolitik unseres Führers.

In die Weihnachtsfreude der deutschen Volksgenossen mischt sich das Gefühl tiefsten Dankes für den Führer, der das deutsche Volk in knapp zweijähriger Regierungszeit zu neuer Macht und neuem nationalen Stolz in einer herrlichen Volksgemeinschaft emporgeführt hat.

Auch im deutschen Saarland wird eine wahre Festesfreude herrschen, denn dieses Weihnachtsfest können die saarländischen Volksgenossen bereits im Vorgefühl der Wiedervereinigung mit der deutschen Heimat feiern, in dem durch nichts mehr zu erschlitternden Bewußtsein, daß die Abstimmung am 13. Januar ein überwältigender Sieg des Deutschen Volks an der Saar und ein machvolles Treuebekenntnis zum nationalsozialistischen Deutschland und seinem Führer Adolf Hitler werden wird.

Londoner Flottenkonferenz gescheitert.

Das englische Kabinett hat beschlossen, die zwischen England, Amerika und Japan in London geführten Flottenabrüstungsbesprechungen zu vertagen, da sämtliche von England unternommenen Versuche, für Japan als auch für die Vereinigten Staaten eine annehmbare Kompromißformel zu finden, gescheitert sind. Die amerikanische Abordnung wird voraussichtlich am Sonnabend die Heimreise antreten. Auch die japanische Abordnung wird London verlassen. In Kreisen der amerikanischen Delegation wird betont, man werde erst dann wieder die Besprechungen aufnehmen, wenn ein „Beratungsgegenstand“ vorliege.

Die „Kaiserin von Floreana“ umgekommen.

Neue Enthüllungen über das Galapagos-Drama.

Wie aus Guayaquil (Ecuador) gemeldet wird, besagen Berichte von den Galapagos-Inseln, daß auch die Baronin Wagner-Bousquet, die sogenannte „Kaiserin von Floreana“, und ihr Begleiter Philippson auf der Reise von der Insel Santa Maria nach einer anderen Insel umgekommen sind.

Einzelheiten über den Tod der Frau, die seinerzeit den Deutschen Lorenz in den Tod gejagt hat, fehlen noch. Der im Galapagos-Archipel kreuzende amerikanische Millionär Hancock funkte bisher nur nach Los Angeles, daß er das zweimastige Segelboot, das der Baronin und dem Berliner Ernst Philippson gehörte, verlassen aufgefunden habe.

Aus San Diego (Kalifornien) wird gemeldet, daß der von den Galapagos-Inseln zurückgekehrte Kapitän des Fischdampfers „Santa Amaro“ mitteilte, zwischen Philippson und Lorenz hätten wilde Kämpfe um die Baronin Wagner stattgefunden.

Bei diesen „Duellen“ begie die Baronin die Kämpfe gegeneinander auf. Die Duellen wurden teils mit den Fäusten, teils mit Stöcken, des öfteren aber auch mit Felsstücken ausgefochten, die die beiden Duellanten aus ziemlich kurzer Entfernung aufeinander warfen. Mehrere Male seien die beiden Rivalen bei diesen Kämpfen verletzt worden.

Der Memelländische Landtag wieder beschlußunfähig.

Vor Eröffnung des Memelländischen Landtags gab Gouverneur Kavalas eine Erklärung ab, in der er im wesentlichen die Punkte wiederholte, die er bei früheren Gelegenheiten zur Rechtfertigung seiner Maßnahmen abgegeben hatte. Dann eröffnete in Abwesenheit der anderen Mitglieder des Präsidiums der Schriftführer Niechert (Volkspartei) die Sitzung und stellte fest, daß nur 16 von 25 geladenen Abgeordneten anwesend waren. Trotz der Beschlußunfähigkeit des Landtages verlas im Namen von 13 Abgeordneten, das heißt also von der überwiegenden Majorität, der Schriftführer Niechert eine sehr scharfe Erklärung, in der er Verwahrung gegen die Maßnahmen der Zentralregierung und des Gouverneurs einlegte.

Die Beschlußunfähigkeit des Memeler Landtags ist dadurch herbeigeführt worden, daß die Mitglieder der litauischen Landtagspartei nicht erschienen sind. Auf diese Weise wurde das mit Sicherheit zu erwartende Mißtrauensvotum des Landtages gegen das Direktorium Bruwelaitis verhindert. Die Auffassung der Mehrheit des Landtages ist in der von dem Schriftführer Niechert verlesenen Erklärung zum Ausdruck gekommen.

Lokales und Provinzielles

Halber, den 14. Dezember 1934.

Weihnachtsäpfel.

Von alters her gehören deutsche Äpfel zur deutschen Weihnacht. Als erste in deutschen Gauen erbaute Baumfrucht, als uraltes Symbol der Fruchtbarkeit wurden sie zum selbstverständlichen Schmuck des deutschen Christbaumes, des Adventskranzes, des Weihnachts Tellers, des festlichen Tisches. Äpfel als frische Frucht oder in irgendwelcher lederen Form als Nachtsch, schmückend als Lichthalter oder als Äpfelzweig mit lustig bemalten Nussgehäusen, gehören zu den festlichen Mahlzeiten wie schmergelnde Bratäpfel zum richtigen Begehen der Winterabende. Gewiß haben wir auch andere traditionelle Leckerbissen, die oft viel kostbarer sind — Äpfel bleiben trotzdem in Gunst bei jung und alt. Man ist sie sich nicht zum Überdruß, Kindern reichen wir sie mit Vorliebe und fühlen im Unterbewußtsein oder wissen es auch, daß ihr Genuß manche Eßfünden wieder weitmacht. Und wann sündigen wir mehr in dieser Beziehung als an weihnachtlichen Feiertagen? Schätzen wir darum unsere deutschen Weihnachtsäpfel, geben wir ihnen darum das Plätzchen, das ihnen gebührt auf unserem Adventstisch.

Bericht über die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Bezirk des Arbeitsamtes Lützenfeld im Monat Nov. 1934.

Die günstige Entwicklung der Beschäftigungslage hat sich auch im Monat November d. J. fortgesetzt. Durch die gute Aufnahmefähigkeit der Metallindustrie und des Hochbaugewerbes konnte die Zahl der Arbeitsuchenden im Bezirk des Arbeitsamtes gegenüber dem Stand des Vormonats um weitere 99 gesenkt werden. Auf 1000 Einwohner des Arbeitsamtesbezirks entfielen am 30. 11. 34 = 16,7 Arbeitsuchende und 6,1 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge.

Gezählt wurden am 30. 11. 1934:

Hauptunterstützungsempfänger	379	(365)
in der Arbeitslosenversicherung		
in der Krisenfürsorge	396	(409)
Arbeitsuchende ohne Unterstützung einschl. anerk. Wohlfahrtserrw. u. Notst.-Arb.	1328	(1432)
Insgesamt:	2103	(2206)

Diese verteilen sich wie folgt:

	Hauptunter- stützungsempf.		Arbeitsuchende ohne Unterst.		
	Allg.	Kris.	e. Notst. u. W.F.	Zuf.	
	m. w.	m. w.			
Lützenfeld Stadt	157	—	197	1	583
Lützenfeld Land	32	—	27	—	123
einschl. Hülfsfeld					
Amt Halber	27	—	32	—	91
Amt Kierspe	12	—	21	—	124
Amt Meinerzhagen	25	—	15	—	57
Altena Stadt	22	—	36	—	139
Amt Berdohl	8	—	9	—	68
Amt Neuenrade	26	—	14	—	42
Plettenberg-Stadt	48	—	28	—	35
Amt Plettenberg	11	—	6	—	38
Amt Herscheid	11	—	10	—	28
	379	—	395	1	1328
					2103

—* Die Kraftverkehr Wupper-Sieg A.-G., Wipperfürth, gibt innerhalb ihres Verkehrsgebietes zu Weihnachten Sonntagsrückfahrkarten aus, die eine verlängerte Gültigkeitsdauer besitzen. Die Ausgabe erfolgt am Freitag, den 21. Dez. 1934 mit Betriebsbeginn. Die Gültigkeit dieser Sonntagsrückfahrkarten dauert bis 3. Januar 1935 — abends 24 Uhr. Innerhalb der vorgenannten Zeit können Sonntagsrückfahrkarten an jedem beliebigen Tage für Hin- und Rückfahrt bis zum 1. Januar 1935 einschließlich ausgegeben werden.

Weihnachtsgeschäft.

Das Weihnachtsgeschäft ist für den größten Teil der deutschen Wirtschaft von maßgebender, ja bisweilen für die geschäftliche Existenz entscheidender Bedeutung. Dem Einzelhandel soll Weihnachten eine Verdoppelung des sonstigen Monatsdurchschnitts im Warenumsatz bringen, und für manchen Geschäftszweig dürfte dieses „Weihnachtsgeschäft“ noch viel größere Teile des Jahresumsatzes ausmachen. Wir sprechen hier aber nicht so sehr von dem Gewinn, der bei dieser Umsatzsteigerung herauskommen soll, sondern davon, daß Millionen von Menschen in Fabriken, Werkstätten und Kontoren mit den Vorbereitungen für das Weihnachtsfest zu tun haben und letzten Endes in ihrer Existenz von dem endgültigen Erfolge dieser Vorbereitungen abhängen. Daran mag und soll man vor allem denken, wenn man auf den arbeitsersättigten und mit schweren Risiken belasteten Unterbau des Weihnachtsgeschäftes blickt.

Hart kämpfen sich, wie alle Deutschen, so auch große Teile der Erzeugung und des Handels, der Unternehmer und der Kaufmann, aber auch der Handwerker und der Gewerbetreibende langsam vorwärts und aufwärts. Denn die Hauptmasse der Verbraucher, also die Angestellten, Arbeiter, Beamten usw. können Gehalt und Lohn nicht steigern. Nur daß im Laufe des Jahres 1934 viele Hunderttausende wieder zu Arbeitsverdienst kommen konnten, hat den Gesamtumsatz der Kaufkraft ausgedehnt, sie aber für den einzelnen nicht vergrößert. Wo in den letzten Monaten etwa die Hamsterei preis-treibend gewirkt hat, da darf man daran nicht vorbeigehen, daß die Massen der Verbraucher jene Anstiegschöfe nicht mitgemacht haben, nun aber, mit dem Pfennig rechnend, dem Fest des Schenkens und des Freudenbringens entgegengehen. „Die Menge macht's!“ — und das ist eine Verdeutschung und Verdeutschung des heute wieder so oft zitierten Wortes „Mengenkonjunktur!“ „Die Menge macht's!“ — auch und gerade für das Weihnachtsgeschäft!

Es gibt allerhand Übertreibungen. So z. B. die Hamsterei selbst, dann aber auch die Besorgnis davor als Hamsterei angesehen zu werden, nur weil der Betreffende sich den Kopf über das Weihnachtsgeschenk an den einzelnen nicht zerbricht, sondern diese Geschenke im Laden fast schon en gros kauft! Weil sie für alt und jung, Mann und Frau geeignet sind oder gar für alle Mitglieder der Verwandtschaft. Nach Kräften laufen heißt ganz besonders zu Weihnachten durch systematische Umsatzsteigerung mithelfen an dem Bestreben, daß Deutschland die Arbeitschlicht, die Durchführung aller Arbeitslosen endlich und schließlich gewinnt.

Allerdings muß auch der Geschäftsmann die Zeit vor Weihnachten, wenn die Kaufkraft sich steigert, nun auch seinerseits durch Werbung und Reklame ausnützen, um beim Wettbewerb mitzukommen. Der „Kampf um den Käufer“ ist heute noch lange nicht zu Ende und wird es auch niemals sein. Aber was nützen die besten Qualitäten, „von denen niemand nichts weiß!“ Abirren ist es — leider — ein Irrtum, anzunehmen, daß sich in kleinen und mittleren Städten dieser Kampf in sozusagen gemäßigten Formen abspielt; dieser Kampf richtet sich nämlich gegen einen grimmigen und starken Konkurrenten: die Großstadt. Lange Jahre hindurch haben es die Erzeuger und Kaufleute, das Handwerk und die Gewerbetreibenden erleben müssen, wie besonders kaufkräftige Nachbarn und „gute Freunde“ ihre Weihnachtseinkäufe in der nächsten Großstadt „tätigen“. Notwendig war das nicht und ist es heute weniger denn je. Und heute hat der Begriff eines Wirtschaftsbezirks, der die Stadt und das Land umfaßt, einen festen Inhalt gewonnen, der über die bloß wirtschaftliche Verbundenheit hinaus die Forderung einer besonders engen Volksgemeinschaft erhebt.

Meldepflicht für das ambulante Gewerbe

Durch die Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 18. September 1934 ist die Wirtschaftsgruppe „Ambulantes Gewerbe“ als Pflichtorganisation anerkannt. Alle Personen, die nachfolgende Berufsarten des ambulanten Gewerbes selbständig ausüben, haben daher unaufgefordert ihre Pflichtanmeldung bei den am Schluß benannten Meldestellen zu vollziehen. Mit der Anmeldung ist eine einmalige Meldegebühr von RM 2.— und der Monatsbeitrag ab 1. Oktober 1934 zu entrichten.

Meldepflichtig sind: Veranstalter von Schaustellungen aller Art, Musikaufführung u. dergl. (mit Ausnahme von solchen, die eine Konzession gemäß § 33a der Gewerbeordnung besitzen), Fahrgefahrtsinhaber, Auspielungsunternehmer, Inhaber von Verkaufsgeschäften auf Vergnügungsfesten, Volksfesten, Jahrmärkten und Wochenmärkten, Meß- und Marktlehranten, Hausierer, Neuheitenverkäufer (Spezialisten), Straßenhändler.

Nach der mit der Wirtschaftsgruppe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes getroffenen Vereinbarung gehören auch die Volksgenossen zur Wirtschaftsgruppe „Ambulantes Gewerbe“ die Speisen und Getränke (z. B. Würstchen, belegte Brote, Speiseeis, Schmalzkuchen und Gebäck sowie Getränke aller Art) auf Vergnügungspätzen, Jahrmärkten und Volksfesten zum Vertrieb an Ort und Stelle feilbieten, wenn die Voraussetzung erfüllt ist, daß die Betriebsinhaber einen Wandergewerbeschein oder eine Gewerbelegitimationskarte gemäß der §§ 55 bzw. 42 b RGO. besitzen. Ferner die eine Konzession ge-

Für eine bessere Zukunft arbeiten

Reichsminister Dr. Goebbels in Trier.

Machtvolle Kundgebung unter Beteiligung von Tausenden von Saarländern.

Reichsminister Dr. Goebbels sprach in Trier, der allehrwürdigen Stadt an Deutschlands Westgrenze. Trotz strömenden Regens hatten sich zu seinem Empfang Tausende von Volksgenossen eingefunden, die den Minister bei seiner Ankunft mit nicht endenwollenden Heilrufen begrüßten. Auf dem Platz vor dem Ministerhof errichtet, aus allen Teilen des Trierer Landes und aus dem nahen Saargebiet waren Zehntausende zusammengeströmt, so daß das Zelt überfüllt war. Außer den 50 000 Menschen im Zelt harrten trotz des strömenden Regens noch Tausende im Freien aus, um durch Lautsprecherübertragung Teilnehmer an der gewaltigen Kundgebung zu werden.

Reichsminister Dr. Goebbels konnte erst beginnen, nachdem die temperamentvolle Begeisterung seiner rheinischen Landsleute sich etwas gelegt hatte. Dann sprach er auch zu ihnen, wie er es vorher in Berlin, Stettin und Dortmund getan hatte, von der Erbschaft, die der Nationalsozialismus am 30. Januar 1933 antreten mußte, einer Erbschaft, für die ihn nicht die geringste Verantwortung treffe. Trotzdem habe er sie übernommen und mit der Erbschaft auch die Verantwortung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft.

Dr. Goebbels befahte sich dann in immer wieder von tosendem Beifall unterbrochenen Ausführungen mit dem Treiben der Kritiker.

die selbst zu faul und zu dumm seien, etwas zu leisten, und deren einzige Tätigkeit darin bestände, das zu bespeien, was andere aufgebaut hätten. „Allen aber, die es ehrlich mit uns meinen, bieten wir aufrichtig die Hand. Wir wollen mit ihnen in einer Kolonne marschieren. Das Schicksal und die alleinige Verantwortung aber liegt auf den Schultern eines Mannes, der deshalb auch das alleinige Kommando führen muß.“ Dr. Goebbels schnitt dann auch

die Kirchenfrage an. Er wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß die nationalsozialistische Bewegung getreu ihrem Programm positiv christlich eingestellt sei. Sie stehe daher der katholischen und der protestantischen Kirche gleichmäßig loyal gegenüber und habe nicht die Absicht — das sei schon so oft gesagt worden, könne aber nicht genug betont werden —, in die kulturellen Dinge der Kirche sich hineinzumengen. Ebenso aber sollten die Vertreter der Kirche sich nicht in die Politik hineinmischen. Werde diese Abgrenzung eingehalten, dann könne es zu einer beiden Seiten dienlichen positiven Zusammenarbeit kommen, und der Staat werde freudigen Herzens die Kirche vor aller Unbill schützen. Die Kirche habe so große Aufgaben, daß sie auf die Politik ruhig verzichten könne. Der nationalsozialistische Staat wünsche der Kirche alles Gute, wünsche aber auch, daß die Kirche ihm nichts Böses wolle.

Was die Jugend anbetreffe,

so solle sie ruhig in die Kirche gehen. Er habe aber niemals gelesen, daß Christus gelehrt habe, die Jugend sportlich zu ertüchtigen. Das sei wiederum Sache des Staates und seiner Organisationen. Zum evangelischen Kirchenstreit bemerkte der Minister noch, daß der Zeitpunkt kommen könne, an dem der Staat erkläre, daß die protestantische Kirche ihre 28 Landeskirchen selbst finanzieren möge, wenn sie sie mit allen Mitteln aufrecht erhalten wolle. Der Staat habe dafür kein Geld. Die Parole des Nationalsozialismus aber laute:

„Bete und arbeite!“

Wer arbeitet, dem werde Gott helfen. Das deutsche Volk werde arbeiten, um seinen Kindern eine bessere Zukunft zu erkämpfen.

Die Rede hatte die 50 000 bis zur letzten Minute in atemloser Spannung gehalten und sie mitgerissen. Der Geist der Schicksalsverbundenheit, der in dieser Kundgebung offenbar wurde, äußerte sich darin, daß Tausende sich die Hände gaben und in dieser Gemeinschaft verbunden das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied sangen.

Eine todesmutige Frau

Vom Verbrecherauto mitgeschleift.

Brutaler Raubüberfall auf ein Geschäft. — Die Banditen entkommen.

In Brackwede bei Bielefeld wurde ein verwegener Raubüberfall auf ein Radiogeschäft verübt. Nachts fuhr ein mit vier Personen besetzter Kraftwagen vor, dessen Insassen das Schaufenster mit einem Schraubenschlüssel zertrümmerten, um dann die Radiogeräte zu rauben. Das Mirren der eingeschlagenen Scheibe wurde von dem in der ersten Etage wohnenden Ehepaar Henning, das das Radiogeschäft betreibt, gehört.

Beide bogen sich durch das Fenster, als ihnen die Banditen zuriefen, sofort das Licht zu löschen und das Fenster zu schließen, da andernfalls geschossen werde.

Das Ehepaar Henning ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern begab sich auf die Straße. Zwischen Henning,

seiner Frau und je einem der Banditen entwickelte sich ein Handgemenge, während die anderen Räuber den mit laufendem Motor stehenden Kraftwagen weiter mit Funkgeräten beluden. Als sie hiermit fertig waren, sprangen die vier Verbrecher in den Kraftwagen, während Frau Henning nach vorn trat, um die Nummer des Wagens festzustellen.

Als der Wagen aufbrach, geriet die Frau mit einem Arm zwischen die Stoßstange und den Wagen, so daß sie mitgeschleift wurde. Erst nach einer Strecke von etwa 150 Meter hielten die Banditen das Fahrzeug an. Einer von ihnen zog die Frau an den Haaren beiseite.

Das Auto entfernte sich dann in höchster Geschwindigkeit in Richtung Bielefeld. Die Täter konnten bisher noch nicht ermittelt werden. Die Frau, die den Banditen so unerschrocken und heldenmütig entgegentrat, hat glücklicherweise keine allzu schweren Verletzungen erlitten. Sie kam mit Hautabschürfungen und Prellungen davon. Der Wert der geraubten Rundfunkgeräte beträgt etwa 2000 Mark. Man nimmt an, daß es sich bei den Banditen um Berufsverbrecher handelt.

maß dem Gaststättengesetz vom 28. 4. 30 nach § 8 innehaben, die auf begrenzte Zeit gilt und bei jeder neu besuchten Veranstaltung demnach neu zu beantragen ist.

Die Meldepflicht läuft bis zum 31. Dez. 1934.

Es ist erklärlich, daß es gerade auf dem Gebiet des ambulanten Gewerbes nicht leicht war, ohne einen gelinden Druck der zuständigen Reichsstellen Ordnung und Ueberlicht zu erhalten. Zwar kannte man auch in früheren Zeiten schon eine gewisse Kontrolle durch die Ausstellung von verschiedenen farbigen Ausweisarten; auch kontrollierte die Gewerbebehörde gelegentlich diesen oder jenen Händler, ob er überhaupt im Besitze eines Gewerbescheines war. Im großen und ganzen aber blieben Herkunft und Schicksal der Flut von ambulanten Händlern, die besonders stark in den Zeiten der Jahrmärkte und der gewinnversprechenden Feiertage anzuschwellen pflegte, völlig unbekannt. Niemand kannte sie, wußte um die Höhe ihrer Umsätze und der Gewinne. Dunkle Elemente mischten sich in den Jahren steigender Arbeitslosigkeit unter sie, machten dem „Mann vom Bau“, der seinen Ausweis und sein Steuerheft führte wie jeder andere ordentliche Gewerbetreibende, nicht nur das Leben schwer, sondern brachten ihn nicht selten um seinen guten Ruf. Das Hausieren war schließlich nicht mehr weit entfernt vom Zugriff der Bettellei und der allgemeinen Landplage.

Der nationalsozialistische Staat sicherte dem ehrbaren Volksgenossen und somit auch dem „ehrbaren ambulanten Gewerbe“ seine Existenz und er erkannte diese Berufsgruppe als berechtigte Wirtschaftsgruppe innerhalb der deutschen Wirtschaft.

Bis zum 31. Dezember 1934 muß somit die Pflichtanmeldung aller ambulanten Gewerbetreibenden bei den zuständigen Meldestellen erfolgt sein.

Man bemüht sich weiter um die Frage des Zugangs zum Berufe des ambulanten Gewerbes. Nach ungefähre Schätzung werden im Gau Westfalen-Süd ca. 15 000 ambulante Gewerbetreibende ihre Pflichtanmeldung vornehmen müssen, im Gau Westfalen-Nord ca. 10 000. Vor allem wird man das gesamte Hausierergewerbe endlich in die Gemeinschaftsorganisation mit einbezogen haben. Man wird dann wissen, welche Personen in diesem Gewerbe tätig sind und mit welchen Waren und auch wo vorwiegend das Gewerbe ausgeübt wird. In Zukunft ist es dann nicht mehr möglich bald hier und dort aufzutreten, und mit einer Leichtigkeit werden dann die ambulanten wilden Hausierer gefaßt sein, die dem ehrbaren Handel die größten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bereiten haben.

Die Einteilung in Gau und Ortsgruppen mit entsprechenden Wirtschaftsgebieten sichert eine reibungslose Abwicklung und Ueberwachung. Der fessellose Strom unkontrollierter Händlercharaktere wie er aus allen Teilen des Reiches Jahr für Jahr einströmte, wird zum erstenmal jetzt in ein ruhiges Bett gedrängt werden können.

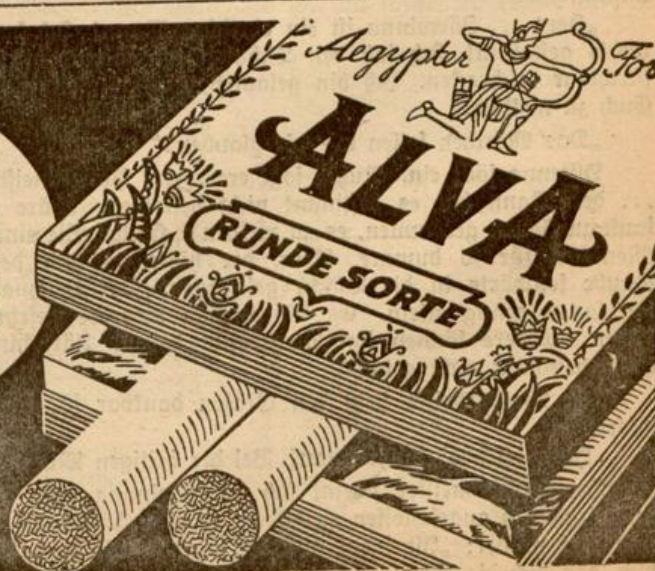
In enger Zusammenarbeit mit den Behörden, dem zuständigen Polizeistellen wird jeder neue Gewerbetreibende einer genauen Prüfung unterworfen. Heute genügt es nicht mehr lediglich im Besitze eines polizeilichen Anmeldebuches zu sein. Die moralische und fachliche Eignung wird in Zukunft genauestens unter die Lupe genommen. Aber auch dann kann die Zulassung nicht sofort erfolgen, bevor nicht auch die Bedürfnisfrage geklärt ist. Schon

Neu!

ALVA

3 ¹/₃

» RUNDE SORTE «
im runden Aegypterformat — mit Stickereien



—* **Vollverbundene Polizei!** Ein Tag im Dienste des Winterhilfswerkes. Am 18. und 19. Dezember wird die Polizei aller deutschen Länder ohne Unterschied der Sparten zum ersten Mal im nationalsozialistischen Staat in ihrer Gesamtheit in Erscheinung treten. Doch nicht wie früher, um nach außen abgeschlossene eigene Feste zu feiern, um „unter sich zu sein“, sondern diesmal will die deutsche Polizei zum ersten Mal mitten ins Volk gehen, will Zeugnis dafür ablegen, daß sie sich in allen ihren Formationen eins fühlt mit dem Volke und gewillt ist, im Kampfe gegen die Not nach besten Kräften mitzuwirken. An einem Tage will sich die deutsche Polizei vom obersten Befehlshaber bis zum jüngsten Beamten, soweit es irgend der tägliche Dienst zuläßt, in ihrer Gesamtheit am nationalsozialistischen Winterhilfswerk beteiligen. Die Beamtenschaft der deutschen Polizei wird durch eine eigene „Pfundspende“ die Geschenke zu einer Weihnachtsbescherung bedürftiger Volksgenossen aufbringen und durch ähnliche Veranstaltungen ihre Verbundenheit mit den Vernünftigen des Volkes zum Ausdruck bringen. So wird der „Tag der Deutschen Polizei“ Symbol der neuen Volksverbundenheit sein, die nicht nur Lippenbekenntnis sein will, sondern in erster Linie von den Amtsträgern des Staates vorgelebt werden muß.

—* **Festtagsrucksackfahrten schon jetzt erhältlich.** Die Aufenthaltsdauer der Festtagsrucksackfahrten zu Weihnachten, im Preise um 33 1/2 % ermäßigt, beginnt am 21. Dez. 0 Uhr und endet am 3. Januar 24 Uhr. Die Fahrkarten sind also volle 14 Tage gültig. Sie werden für die ersten Tage schon jetzt vorverkauft und dann immer vom 10. Tage ab vor dem ersten Geltungstage. Mit Rücksicht auf die außerordentlich günstige Lage der Feiertage wird man in diesem Jahre mit einem besonders starken Weihnachtsverkehr rechnen können. Es sei daher daran erinnert, daß wie in den Vorjahren auch für die vorgesehenen Vor- und Nachzüge der Schnellzüge Platzkarten auszugeben werden, wenn die für die Hauptzüge vorhandenen schon vergriffen sind. Der Reisende kann sich aber auch selbst bei einem starken Festtagsverkehr die Reise dadurch erleichtern, daß er früh genug vor der Abfahrt des Zuges auf dem Bahnhof eintrifft.

—* **Der amtliche Taschensfahrplan.** Die Zwischenausgabe des amtlichen Taschensfahrplans für das Niederrheinisch-Westfäl. Industriegebiet ist erschienen. Die bis heute eingetragenen Fahrplanänderungen sind alle in diese Zwischenausgabe eingearbeitet. Der Verkaufspreis des Taschensfahrplans ist nicht geändert worden.

—* **Die zweite Winterausgabe des Reichskursbuches.** Die 2. Winterausgabe des Reichskursbuches (Große Ausgabe) ist soeben erschienen. Das Buch enthält die Winterfahrpläne der Eisenbahnen, Dampfschiffe und Flugzeuge im In- und Ausland nach dem neuesten Stand; es ist ein unentbehrliches und zuverlässiges Nachschlagewerk für alle Reiseverbindungen. Die mit Bahnposten besetzten Züge des Inlandsverkehrs sind besonders gekennzeichnet. Die Große Ausgabe kostet 6 RM. Daneben ist die billigere kleine Ausgabe (ohne Ausland) für 3,25 RM. erhältlich. Beide Ausgaben sind bei allen Postanstalten, Bahnhöfen der Reichsbahn, größeren Buchhandlungen und Reisebüros zu haben; den Vertrieb ins Ausland vermittelt die Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W. 9.

—* **Sammelbüchsen des Winterhilfswerkes an den Postkassen.** Spende des Postpersonals. Wie im vorigen Jahr stellt die Deutsche Reichspost nach einer Vereinbarung mit dem Reichsbeauftragten des Winterhilfswerkes auch jetzt wieder an den Kassen aller Postämter die Sammelbüchsen auf. Dadurch haben alle Volksgenossen dauernd Gelegenheit, dem Winterhilfswerk ihre Spenden zuzuführen. — Wie im Vorjahre beteiligt sich das Personal der Deutschen Reichspost auch jetzt wieder unmittelbar an dem großen Hilfswerk. Dem Einkommen entsprechend läßt jeder Angehörige der Post einen bestimmten Betrag regelmäßig von seinem Gehalt abziehen. Dem Winterhilfswerk werden dadurch in diesem Winter voraussichtlich 2,6 Millionen RM. zugeführt werden.

—* **Weihnachtsleistungen nach dem Ausland.** Bei den zur Zeit fast in allen Ländern bestehenden Beschränkungen des Außenhandelsverkehrs ist es möglich, daß der Inhalt von Postpaketen oder Päckchen mit Geschenken als Handelsware betrachtet und u. U. die Sendungen zurückgewiesen, mit Zollstrafe belegt oder beschlagnahmt werden. Die Deutsche Reichspost hat sich bei den ausländischen Postverwaltungen erkundigt, in welcher Weise von ihnen Postsendungen aus Deutschland an Private mit Weihnachtsgeschenken und Liebesgaben behandelt werden. Ueber die Einfuhrbestimmungen der verschiedenen Länder, die auch im Amtsblatt des Reichspostministeriums und in den Verkehrsrichtlinien für Post und Telegraphie veröffentlicht worden sind, geben auf Verlangen die Postanstalten Auskunft.

Halber

—0 **Polizeiliches.** Gefunden: 1 Kravatte. Eigentumsansprüche sind im Amtshause, Zimmer Nr. 9 geltend zu machen.

—1 **Im Rahmen der Erzeugungsschlacht** findet in der Ortsbauernschaft Halber am Montag, den 17. Dez., nachm. 4 Uhr im Hotel zur Post der 1. Sprechtag statt. Erscheinen aller Bauern ist Pflicht.

Schalksmühle

—x **82 Jahre alt** wird am Freitag, 14. 12., die Frau Wwe. Karl Jhne, Karoline geb. Schürmann. Die Hochbetagte wohnt im Hause ihrer Tochter bzw. ihres Schwiegerohnes Reinhold Schulte, Bachstraße 3. Unseren herzlichsten Glückwünsche!

—x **Kulturfilm.** Nach längerer Pause werden seitens der NSDAP die kulturell wertvollen Filme wieder fortgesetzt. So wurde am Mittwoch an drei Vorführungen nachmittags 2 und abends eine, an denen sämtliche Schulen, sämtliche Parteigliederungen, Arbeitsdienst usw. rege teilnahmen, im Vortragssaal der Großtonfilm „Die elf Schicksale“ gezeigt. Dieser Film hat rein historischen Wert. Er zeigt so recht wie unsere Zeit der nationalen Erneuerung jene Vorbilder einer idealen Kameradschaft, eines Kampferlebnisses und heldenhaften Sterbens würdige Nachfolge gegeben hat. Im reichhaltigen Beiprogramm zeigten sich die Filme: „Feier und Schwert“, „Wie Schiffe klettern“, „Kinderjahre-Lernjahre“ u. a. m. Die Filme hinterließen tiefe, nachhaltige Wirkung.

—x **Weihnachten soll auch im Gruppenstammlager „Oberst Hiel“ in Dahlebrück des Freiwilligen Arbeitsdienstes gefeiert werden.** Aus diesem Grunde wird in diesen Tagen von den M-Listen gesammelt, um den vielen, die das Fest der Liebe nicht daheim feiern können, doch hier ein fröhlich gesegnetes Weihnachtsfest zu bereiten. Allenfalls, wo die jungen Soldaten der Arbeit angeschlossen werden, wird ihnen gern und freudig mit einer passenden Gabe geholfen werden.

Nummernloß. Die Altenfeier in der vergangenen Woche hat wohl manches alte und junge Herz erfreut. Von den 54 Alten, d. h. über 65 Jahre Alten, waren alle bis auf einige wenige gekommen, um während einiger fröhlicher Stunden Gäste ihrer Kirchengemeinde bzw. der Frauenhilfe zu sein. Diese Feier ist nicht nur dazu bestimmt, den älteren Gemeindegliedern einige schöne und gehaltvolle Stunden zu bereiten, sondern auch um der Achtung und Verehrung der Gemeinde für die Generation offensichtlich zum Ausdruck zu bringen, die vor uns und für uns Jüngere die Last des Lebens getragen hat. Schulkinder suchten in Chören und Deklamationen etwas von der Abenteuerehre in die Herzen zu singen und zu sagen und wurden vom Chor unserer Frauenhilfe und einem Vortrag der Vorsitzenden des Kreisverbandes Wolme der Frauenhilfe, Frau Pastor Geffken-Brügge, abgelöst, der uns eine stille und nachdrückliche Erinnerung auf die tiefste und edelste Abenteuerehre und Lebensfreude brachte. Eine besondere Freude war es für die Anwesenden, als dann ein plattdeutsches Stück von Frau Holthaus uns in origineller Weise nochmal den Sommerausflug an den Rhein nacherleben ließ und manche heitere Erinnerung, z. B. an unsere vergeblichen Versuche, den Herrn Ministerpräsidenten Göring oder den Kölner Dom zu Gesicht zu bekommen, wieder lebendig werden ließ. Diese plattdeutschen Stücke sind nun im Lauf der Jahre schon zu einem festen und unentbehrlichen Bestandteil unserer Altenfeier geworden. Einige Dankesworte unseres verehrten Kirchmeisters, der selbst zu den Gästen gehörte und mit Recht seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß trotz aller Not und Zerrissenheit unserer Kirche ein starkes Band der Treue zum alten Glauben unsere Gemeindeglieder umschließt und einigt, schlossen unsere diesjährige Abenteuerehre und Alten-Feier.

pn. **Hagen. Zwei Unfälle** — davon einer tödlich. Am Mittwoch ereigneten sich in Hagen wieder 2 Verkehrsunfälle, von denen einer leider tödlich verlief. Von einem

Nachfahrer angefahren wurde eine Frau auf der Frankfurterstraße und zwar so schwer, daß sie zu Boden stürzte und einen Schädelbruch erlitt. Im Marienhospital, wohin man sie brachte, ist sie ihren schweren Verletzungen dann erlegen. Bisher konnte ihre Identität noch nicht festgestellt werden. — In der Bergstraße wurde ein 4-jähriger Junge angefahren und erlitt einen Bruch des Schienbeins. Der Fahrer, dessen Wagen auf dem nassen Asphalt ausgerutscht und auf den Bürgersteig geraten war und der so den Unfall verschuldete, brachte das verletzte Kind ins Marienhospital.

pn. **Hagen. Umfangreiche Fischzucht im Hengsteysee.** Sehr interessant ist es, einmal zu hören, in welchem Umfang sich die Fischzucht im Hengsteysee seit der Uebernahme durch den Fischereiberein entwickelt hat. Zunächst wurden natürlich sehr viele Tiere, am Anfang Maie und Schleie, vor einigen Tagen wieder 440 junge Hechte, im See ausgefetzt. Die Tiere haben sich durch aufmerksame Pflege und Beobachtung sehr gut vermehrt. Ein Probefischzug mit einem Schleppnetz, der dieser Tage vorgenommen wurde, ergab neben vielen Hechten, Schleien und Karpfen 800 Pfd. Rotfedern. Auch besondere Prachtexemplare konnte man verschiedentlich fangen, so unter den 800 Hechten im vergangenen Jahre viele, die 10 Pfd. wogen, ein kürzlich gefangener Karpfen wog sogar 13 Pfd. Lediglich die Barbe scheinen sich im Hengsteysee nicht wohl zu fühlen, denn man findet oft tote Tiere an der Seeoberfläche. Die Untersuchung durch den Fischereimeister der Provinz Westfalen wurde eingeleitet. Interessant ist noch, daß im Speicherbecken auf dem Sonnenstein sich ebenfalls ein reges Fischleben entwickelt hat, trotzdem man hier keine Tiere aussetzte. Man nimmt an, daß Brut mit dem Wasser des Sees ins Speicherbecken gepumpt wurde und sich dort gut entwickelt hat, zumal sie keiner Störung unterworfen ist. Um eine weitere gute Entwicklung des Fischbestandes des Sees zu gewährleisten, wird das Fischen am ganzen See streng überwacht.

DWB Hferlohn. Falschgeld im Umlauf. Seit kurzer Zeit beobachtet man, daß in Hferlohn und Umgebung falsche Zweimarkstücke im Verkehr sind. Diese tragen das Münzzeichen G 1931 und D 1931. In Wenden sollen ebenfalls Fälschungen der neuen 5-Markstücke angehalten sein, die allerdings an ihrer plumpen Ausführung leicht erkennbar sind.

Was man wissen muß.

Gattenmörderin zum Tode verurteilt. Gießen. Das oberbayerische Schwurgericht verurteilte die 41-jährige Ehefrau Karoline Orwein aus Kaufst. (Kreis Schotten) wegen Mordes an ihrem 20 Jahre älteren Ehemann zum Tode. Die Angeklagte, Mutter von acht Kindern, hatte sich nach einem mehrjährigen Eheleben mit einem anderen Mann eingelassen. Schließlich sagte die Frau den Entschluß, ihren Gatten aus dem Wege zu räumen, und erwürgte ihn nach mehreren mißlungenen Mordversuchen.

Kommunistenverhaftungen in Bremen. Bremen. Wie die Geheimen Staatspolizei mitteilt, sind in Bremen erneut kommunistische Funktionäre festgenommen worden, die bereits den Versuch zur Errichtung einer festen Organisation alter kommunistischer Einrichtungen gemacht hatten. Umfangreiches Versteckungsmaterial neuesten Datums konnte beschlagnahmt werden. Insgesamt befinden sich jetzt 53 der Vorbereitung des Hochverrats überführte Kommunisten in Haft.

Verleihung der Ehrenkreuze an 260 Angehörige des Reichsarbeitsministeriums.

Berlin. Das Ehrenkreuz für Frontkämpfer und Kriegsteilnehmer ist 260 Angehörigen des Reichsarbeitsministeriums verliehen worden. Die Übergabe der Kreuze erfolgte in feierlicher Form im Anschluß an eine Ansprache des Reichsarbeitsministers Franz Seidie im Saal des Reichsarbeitsministeriums.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halber i. Westf.
Hauptgeschäftsführer: Wilhelm Bell, Stellvertreter: Robert Bell;
für Anzeigen: Robert Bell; beide in Halber.
D. A. N. 34: 1703.

Bereinstafel.

Aus der Hitler-Jugend.
Sonntag, den 16. ds. Mts. findet für die Scharen I u. II ein Appell statt. Antreten 9 Uhr morgens auf der Karlshöhe
Die Scharführer der Scharen Halber
m. d. F. b.

(Aus amtlichen Publikationen entnommen.)
Zwangsvorsteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Meinerzhagen Band 18 Blatt Nr. 670 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 10. Januar 1935, 10 Uhr an der Gerichtsstelle Gerichtsstraße 14, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.
Gemarkung Meinerzhagen, Beb. Hofraum Meinerzhagen, groß i. Sa. 2,60 ar Gebäudefl. N-Wert 1000 RM.
Der Versteigerungsbericht ist am 10. November 1933 in das Grundbuch eingetragen.
Als Eigentümerin war damals die Ehefrau Kaufmann Fritz Becker, Wilhelmine geb. Terwissen zu Meinerzhagen eingetragen.
Meinerzhagen, den 5. November 1934.
Das Amtsgericht.



hilft Freude bereiten!
Opfert für Weihnachten

Gewinnauszug
3. Klasse 44. Preussisch-Schlesische Staats-Lotterie.
Ohne Gewähr Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

2. Ziehungstag 13. Dezember 1934
In der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 240 M. gezogen

2 Gewinne zu 10000 M.	295527
2 Gewinne zu 3000 M.	274363
6 Gewinne zu 2000 M.	25601 106381 148697
8 Gewinne zu 1000 M.	311123 341327 375363 380051
16 Gewinne zu 800 M.	34676 109117 126407 241378 276978 325857
354216 398934	
50 Gewinne zu 500 M.	2229 17221 31176 34401 35303 45118
49859 60173 79954 91173 98797 100898 108574 109411 121108	
134907 154419 160830 193866 252483 264808 367719 379271	
396818 398933	
165 Gewinne zu 400 M.	4872 4911 10845 13352 15056 16764
26025 34818 38849 39014 43125 44789 47892 57251 61179 62103	
64232 73202 83727 85427 91283 91630 97673 99790 106838 107825	
109244 109630 113851 114497 120615 122454 125352 130071 130565	
134540 150357 151004 154620 167231 168879 171753 173976 174063	
181427 189331 192323 213414 213982 215246 232027 235110 241390	
242949 244078 260197 266817 270265 276343 283392 286069 287928	
304013 311972 313101 314004 321563 325480 329730 329769 335984	
339295 339772 342454 343179 343953 353731 357162 365101 377886	
380490 385329 399714	

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 240 M. gezogen

2 Gewinne zu 50000 M.	379195
2 Gewinne zu 3000 M.	273815
4 Gewinne zu 2000 M.	42586 128955
6 Gewinne zu 1000 M.	75691 92322 398351
20 Gewinne zu 800 M.	85559 104628 248600 268992 315299
316411 317222 342900 356579 394780	
65 Gewinne zu 500 M.	11042 21403 40477 49730 61171 71028
76505 76604 83508 105914 115569 123800 127469 147748 182608	
184149 191494 248867 291479 294891 303031 323175 341635 348647	
349755 378219 384440 388601	
166 Gewinne zu 400 M.	976 9784 16942 21172 21956 33360 34531
41560 43923 44554 45992 61203 77761 82249 85203 90176 95033	
97894 98301 98868 99054 114579 117080 119198 119375 126352	
127007 127795 144525 147867 157141 159331 159626 167210 171626	
172793 172994 174596 178017 181272 183256 193068 214029 217250	
219290 227744 228797 233025 237244 255241 262338 270124 271054	
272763 274875 283076 283602 291282 296407 296580 297544 303151	
303917 305581 309197 312670 312877 313508 317568 317729 336555	
341977 347641 349347 349549 351901 364737 368861 370330 378880	
380883 390954 391659	

20 Tagesprämien.
Auf jede gezogene Nummer sind zwei Prämien zu je 1000 RM. gefallen, und zwar je eine auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II:

15229 27691 50017 92021 94583 128592 172078 183725	
340806 398933	

Die Ziehung der 4. Klasse der 44. Preussisch-Schlesischen (270. Preuß.) Staatslotterie findet am 9. u. 10. Januar 1935 statt.

Hausfrauen, denkt daran am kommenden Sonntag nur Eintopf!

Kirchliche Nachrichten.
Evgl. Kirchengemeinde Halber Sonntag, den 16. Dezember 1934, (3. Advent), vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Pastor Dr. Große-Dresselhaus, 11 Uhr Taufen, Kindergottesdienst, Biberausgabe der kirchl. Volksbibliothek. Dienstag abd. 8,15 Uhr Kirchchor. Donnerstag 8,30 Uhr Vorbereitung für den Kindergottesdienst. Freitag abd. 8,30 Uhr Kirchlicher Vesperchor.
Evgl. Vereinshaus Halber Samstag abend 8,30 Bibelbesprechung und Gebetsstunde, Sonntag 4,30 Uhr Bibelstunde (Bruder Brendschick-Evking 8,15 Uhr Jugendchor. Montag 8,30 Uhr Jugendchor Dienstag 4 Uhr Bibelfach, (Mädchen), 8,30 Männerchor. Freitag abd. 8,30 Uhr Junglingsverein Bibelgruppe.
Blaukreuzverein Halber. Sonntag, den 16. Dez. nachm. 3 Uhr Bibelstunde. Mittwoch abd. 8,30 Uhr Bibelbesprechung.
Freie evang. Gemeinde Halber. Sonntag morgens 9,45 Uhr Erbauungsstunde, 1,30 Uhr Sonntagschule, 4 Uhr Bibelstunde Dienstag abd. 8,30 Uhr Gem. Chor. Mittwoch 8,30 Uhr Frauen-Missionsstunde. Donnerstag 8,30 Uhr Gebetsstunde. Freitag abd. 8,30 Uhr Männerchor.
Kath. Gemeinde Halber Sonntag, den 16. Dez. 7 Uhr Frühmesse, 9,15 Uhr Hochamt.
Evng. Gemeinde Brügge. Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, 11,15 Kindergottesdienst, Dienstag 20,30 Uhr Kirchchor. Mittwoch 20 Uhr Bibelstunde. Im Konfirmandensaal, 20 Uhr Vesperchor.
Evng. Gemeinde Schalksmühle Sonntag 10 Uhr Gottesdienst Vikar Kopsch, in Schalksmühle, 11,15 Uhr Kindergottesdienst, 5,30 Uhr Blaukreuzstunde. 8 Uhr Gemeindefachsstunde. Montag 8 Abendsfeier der männl. Jugend. Dienstag 8,30 Uhr Abendsfeier im Jungmädchenverein. Mittwoch 8,30 Bibelstunde Donnerstag 8 Uhr Vesperchor. Samstag 8,30 Uhr Gemeindefach Chor.
Evangel. Gemeinde Breckerfeld. Sonntag, den 16. Dezember 1934. 10 Uhr Gottesdienst, 11,15 Uhr Kindergottesdienst 3,30 Uhr Kirchliche Gemeindefach. Dienstag 8,30 Uhr Jungmännerverein. Mittwoch 8 Uhr Bibelgruppen Donnerstag 8,30 Uhr Jungmädchenverein, 8,30 Uhr Helferkreis des Kindergottesdienstes. Freitag 8,30 Uhr Männerchor. Samstag 4 Uhr Bibelfach 8 Uhr Vesperchor.

Der Teppich

aus dem
Teppich- u. Gardinenhaus Karl Dickhagen, Lüdenscheid,
Werdoher Straße 3, ● größtes Spezialhaus am Platze ●
ist das willkommene

Weihnachtsgeschenk

Außerdem größte Auswahl in
Bettumrandungen, Läufern, Bettvorlagen und Fellvorlagen
Steppdecken, Divandecken, Tischdecken, Sofakissen usw.
Sonntag von 2-7 Uhr geöffnet.

Für das Fest-Geschenk

ein neues Kleid!

Crêpe-Reversible in allen Farben Meter 2.45

Mattkrêpe für das elegante Kleid in den Modelfarben Meter 2.45

Kleiderstoff Mooskrêpe, reine Wolle ca. 100 cm breit Meter 3.25

Biesenkrêpe das neue Kleid, reine Wolle Meter 4.50

Fachgeschäft für Kleiderstoffe in Seide u. Wolle

Alfred Grünwald, Lüdenscheid

Knapperstr. 23 Am Ad. Hitler-Platz.



Zum Weihnachtsfest
empfehle mein Lager in:

Teppichen / Läuferstoffen
Gardinen u. Lederwaren.

Carl Backhaus

Polster- und Dekorationsgeschäft
Lüdenscheid.

Altenaerstraße 3. Telefon 3037.

Ein praktisches Geschenk für Jeden ist der gute, elegante

Schirm.

Zeitgemäße Preise und reiche Auswahl im langjährig
bewährten Fachgeschäft **Oskar Becker, Lüdenscheid**
Taschenschirme für Damen und Herren.



**Lederwaren
Pieper**

Lüdenscheid, Wilhelmstr. 17
erste Offenbacher Fabrikate

Empfehle
la. Zigarren
in allen Preislagen.
Zwischen allem anderen
sollten Sie ein erlesenes
Parfüm, ein wohltuendes
Gesichtswasser oder eine
stärkende Creme geben,
das zeigt, wie sehr Sie Wün-
sche zu erraten wissen.
Was Sie suchen, finden Sie
preiswert bei

Fritz Hedderich, Halver.



Ausflugsort
Wilhelmshöhe!

Sonntag, d. 16. Dez.

TANZ.

Eintritt frei

Schirme

empfiehlt zu sehr billigen
Preisen

Karl Happe, Lüdenscheid

Adolf Hitler-Platz.



Das Eintopfgericht erzieht Eure Kinder
zur Volksgemeinschaft.

Eine Frage

die eigentlich
keiner Erörterung
bedarf, ist die: Wo in-
fieri ich am zweckmäßig-
ste? ? Selbstre-
dend in dem Allge-
meinen Anzuger
Halver.

Kauft am Platze!

An den kommenden beiden Sonntagen
sind in **Halver** die Geschäfte von
12 bis 18 Uhr geöffnet. An Wochentagen ist der
Ladenschluß bis einschl. 22. 12. auf abds **8 Uhr** verlängert
Macht Eure Weihnachtseinkäufe frühzeitig, es liegt in beiderseitigem Interesse

Rheinberger



Deutsche
Meister-
Arbeit!

Wie immer
**Rheinberger-
Schuhe**

das schönste Festgeschenk

sie passen, kleiden
den Fuß elegant und
doch bequem und
sind aus erlesenem
Material hergestellt

8 90 10 50 12 50 14 50

Wilh. Spieß

Halver.

Konditorei Weyland Halver

empfiehlt für den Weihnachtstisch:

Schokoladen, Pralinen von einfachsten bis zu den vornehmsten
Geschenkpakungen. - Besonders bieten wir an:

la. Spekulatius in verschied. Preislagen,
Marzipan, Nürnberger Lebkuchen sowie
Aachener Printen eigene
Herstellung



bohnert glänzend!

Für den Herrn in großer Auswahl

Hüte in Wolle in Haar Wollvelour Haarvelour
v. 4 Mk. 7.75 5.90 10.50 Mk. an.

blane und Sportmützen, Selbstbinder - Krawatten,
Oberhemden, Kragen, Schals, Handschuhe, Gamaschen,
Socken und Unterzeuge. - Schirme das neueste.
Reparaturen gut und billig.

Fritz Kattwinkel Halver, Hutlager.

Adolf Rövenstrunk

Conditorei und Kaffee

HALVER

empfiehlt sich für
das Weihnachtsfest

Der kluge Geschäftsmann weiß:
**Inserieren belebt
das Geschäft!**

Der tüchtige Geschäftsmann
handelt danach!

Bilderbücher
Ratbücher
Beschäftigungs-Spiele
Jugendchriften
empfiehlt
Wilh. Bell jr. Halver.

Mein

großes Weihnachts-Angebot

ermöglicht Ihnen

die beste Auswahl schöner
und praktischer Geschenke
in:

Schlafdecken, Tischtücher, Kissenbezüge, Bett-
damast, Kaffeedecken, Kleider- und Mantelstoffe.
Wollwaren wie: Pullover, Westen, Hand-
schuhe, Unterröcke und Schlüpfer.

Große Auswahl in:

Ulster - Paletots, Herren - Ulster, Loden-
mäntel für Kinder, Burschen und Herren.
Burschen-, Kinder- und Herren - Anzüge.

Bei kleiner Anzahlung wird Ihnen jedes Stück
bis zum Fest gerne zurückgelegt

Carl Fastenrath, Halver.

HERREN-HÜTE

sowie **Oberhemden
Selbstbinder
Hosenträger**

große Auswahl moderner Neuheiten zu zeitgemäß
niedrigen Preisen bei

Louis Wurm jr., Lüdenscheid.

Schenkt Pullover!

Damen-Pullover
mod. Knopfgarnit., in
all. Farb., reine Wolle 4.95

Damen-Sportweste
moderne Ausführung,
reine Wolle 5.95

Damen-Pullover
entzückende Neuheiten,
reine Wolle 8.75

Herren-Pullover
mit Rollkragen,
reine Wolle 6.90

Herren-Weste
reine Wolle 7.50

Herren-Pullover
mit Reißverschluß,
reine Wolle 5.75

Kinder-Pullover
mit Knopfgarnitur
in allen Farben
Größe 0 1.95

Kinder-Pullover
mit Reißverschluß,
meliert, reine Wolle 3.75
Größe 0

Kinder-Sportpullover
mit Rollkrag., grau u.
meliert, reine Wolle 4.75
Größe 0

**Haus feiner Moden
Ebenberg**

Lüdenscheid, Am Ad.-Hitler-Pl.

Merztlicher Sonntagsdienst
von Samstag 13 Uhr
Montag 8 Uhr.

Halver-Brügge:

Dr. Schulze-Kump, Halver
Dr. With, Brügge.

Schalke-Mühle-Dahlebrück
Dr. Zimmermann, Dahlebrück

Kierspe-Rönsahl:
Dr. Schriever, Kierspe-Rönsahl

Ortsbauernschaft Halver

Versammlung

am Montag, den 17. d. M.

16 Uhr im Hotel zur Post.

Tagesordnung:

Eröffnung der Erzeugungsst.

Redner: Dr. Schuckenberg

Zahlreichen Besuch erwartet
der Ortsbauernschaft

**Lichtspiele
Karlsöhne.**

Samstag, 15. 12. abs. 8 1/4 Uhr
Sonntag, 16. 12. nachm. 5 Uhr
abs. 8 1/4 Uhr

Trenckler

Ein Tonfilm nach Trenckler
Der Roman eines
Günstlings
von Bruno Franck.

Der Schuß am Nebelhorn

oder:
Das Gewissen der Sebastian Gey
Eine Wildgeschichte
aus den Alpen.

Dazu ein
Beiprogramm
und die
Wochenschau.

**Deutsche
kauft in Deutschen Geschäften**

Kauft beim ortsansässigen Handel und Handwerk.